

Der Magistrat der Stadt Rödermark informiert

Pressemitteilung Bürgermeister Rotter am 24.03.2020

Hochzeiten und Trauerfeiern im kleinen Kreis

Aufgrund der schnellen Verbreitung des neuartigen Corona-Virus sind leider auch für das Standesamt und die Friedhofsverwaltung der Stadt Rödermark entsprechende Maßnahmen zu treffen, um größere Menschenansammlungen zu vermeiden. Nur so kann eine stark ansteigende Infektionsrate verhindert werden.

Daher können bis auf weiteres Eheschließungen und Bestattungen nur noch im engsten Familienkreis stattfinden. Dies bedeutet:

- Bei Trauungen dürfen neben dem Brautpaar nur noch deren Eltern, Kinder und Trauzeugen (maximal 8 Angehörige) anwesend sein. Die Trauungen werden auf den sog. Verwaltungsakt beschränkt. Neue Eheschließungstermine werden aktuell nicht vergeben; neben den bereits zugesagten Terminen können weitere Trauungen nur noch unter Berücksichtigung einer erforderlichen Notwendigkeit stattfinden. Bürgermeister Rotter sowie die Leitung des Standesamts empfehlen, in den nächsten Wochen geplante Trauungen bis auf weiteres zu verschieben.
- In den Friedhofshallen finden keine Trauerfeiern statt. Allerdings ist es den Hinterbliebenen möglich, vor der Bestattung unmittelbar am Grab Abschied zu nehmen. Der Personenkreis ist auf eine Anzahl von max. 10 Angehörige zu begrenzen.